

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur  
Postfach 7151 | 24171 Kiel

Landesamt für Umwelt  
Abteilung 2 und 3  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom: /

20.05.2026

## Erlass

**zur Anwendung des LAI-Auslegungsfragenkatalogs zur 31. BImSchV**

**im Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

**durch das Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein**

**Erlass des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur  
– Referat V36 –**

Zur Sicherstellung eines einheitlichen, rechtssicheren und fachlich abgestimmten Vollzugs des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der darauf gestützten Verordnungen wurden durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) dieser Auslegungsfragenkatalog erarbeitet und beschlossen.

Der LAI-Auslegungsfragenkatalog zur 31. BImSchV ist im Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durch das LfU zu berücksichtigen.

Ziel dieses Erlasses ist es, die Anwendung dieser Auslegungsfragen im Verwaltungsvollzug des Landes Schleswig-Holstein verbindlich zu regeln und eine landeseinheitliche Vollzugspraxis durch das Landesamt für Umwelt (LfU) sicherzustellen.

Bestehende landesrechtliche Erlasse, Verwaltungsvorschriften oder fachliche Hinweise bleiben unberührt, soweit sie den LAI-Auslegungsfragen nicht widersprechen. Im Konfliktfall ist das fachlich zuständige Ministerium zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlagen: Auslegungsfragenkatalog zur 31. BImSchV**